

Anfrage

für den

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, allg. Verwaltungsangelegenheiten und Feuerwehr
am 25. Juni 2019

Ina Jacobi

Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4

Tel.: +49 (551) 400 2785

Grueneratsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 7. Juni 2019

Wahlwerbung Europawahl 2019

Vorbemerkung:

Die Stadt Göttingen stellt den Parteien, die zur Wahl zugelassen werden, kostenlos Plakatierungsflächen zur Verfügung. Dieses klappte in der Vergangenheit reibungslos und wurde von den Parteien gut angenommen.

In diesem Jahr kam es jedoch zu Unstimmigkeiten: In den Jahren zuvor wurden den größeren Parteien, wie SPD, CDU, FDP und GRÜNE hierbei i.d.R. eine DIN A 0-Fläche zugewiesen. Die Information dazu, dass zur Europawahl von dieser Regel abgewichen wird und alle Parteien eine DIN A2-Fläche zugewiesen wird, ist den Parteien erst zeitgleich mit dem Anlieferungsschluss beim der Aufsteller-Unternehmen GWS zugegangen.

Wir weisen ausdrücklich auf die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags „Zulässigkeit und Grenzen von Wahlkampfbeschränkungen der Parteien“ zur Verteilung der Werbeflächen im Verfahren der „abgestuften Chancengleichheit“ (S. 9) hin.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist es zu der Entscheidung, dass nur A2-Plakate gehängt werden dürfen, gekommen?
2. Warum waren Rückmeldungsfrist an die Stadt und mit dem Zeitplan der GWS nicht abgestimmt?
3. Werden den Parteien die die durch die späten Fristen und die Informationspolitik zusätzlich entstandenen Kosten erstattet?
4. Wie soll in Zukunft vermieden werden, dass es zu solchen Unstimmigkeiten kommt?
5. Was passiert, wenn sich einige Parteien – wie auf dem Foto für die AfD zu sehen – nicht an die Vorgaben zu den Plakatgrößen und zur Verfügung gestellten Flächen halten?



Bild:

Plakatfläche gegenüber der St. Petri-Kirche in Grone, eigene Aufnahme vom 26. Mai 2019